

---

**NFG<sup>020</sup>**

**NACHWUCHS-  
FORSCHERGRUPPE**

**RUHR  
UNIVERSITÄT  
BOCHUM**

**RUB**

Gefördert durch die

**Hans Böckler  
Stiftung** 

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

---

Ausschreibung

**Promotionsstipendien im Rahmen der Nachwuchsforschungsgruppe**

**»Rechtsextreme Gewaltdelinquenz und Praxis der Strafverfolgung: Taten, TäterInnen und Reaktionen«**

**an der Ruhr-Universität Bochum**

Im Rahmen der von der Hans-Böckler-Stiftung und der Ruhr-Universität Bochum eingerichteten Nachwuchsforschungsgruppe sind ab dem 01.10.2018 drei Promotionsstipendien zu vergeben.

Seit dem Frühjahr 2015 ist in Deutschland ein signifikanter Wandel und eine Zunahme rechtsextrem motivierter Gewaltdelinquenz zu beobachten. Diese Veränderungen finden im Kontext eines gesellschaftlichen Rechtsrucks statt, der sich auch im Erstarren rechtspopulistischer Parteien und neurechter Gruppen widerspiegelt. Die Nachwuchsforschungsgruppe soll in einer kriminologischen Perspektive zum einen der Frage nachgehen, wie und warum sich der genannte Deliktsbereich bezüglich Taten und TäterInnen wandelt. Zum anderen soll empirisch untersucht werden, wie die Praxis der Strafverfolgungsbehörden im Deliktsbereich rechtsextrem motivierter Gewaltdelinquenz ausgestaltet ist. Mögliche Themenschwerpunkte sind:

- Wandel registrierter Gewalttaten (Entwicklung seit den 1980er Jahren, gesellschaftlicher Kontext, kriminalstatistische Erfassung, alternative Datensammlungen);
- Entstehung neuer Gruppen von TäterInnen, Ausbildung terroristischer Strukturen;
- Praxis und Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Justiz).

Promovierende erhalten derzeit einer Förderung in Höhe von 1.450 € (umfasst 1.350 € Grundstipendium, 100 € Forschungskostenpauschale). Zusätzlich können bis zu 100 € Krankenkassenzuschuss und ggf. Familienzulagen gezahlt werden. Die Laufzeit der Stipendien beträgt max. drei Jahre. Für die gesamte Zeit der Promotion wird eine regelmäßige Präsenz in Bochum erwartet.

Über die Stipendien wird nach den Richtlinien des BMBF und den Auswahl-Förderungskriterien der Hans-Böckler-Stiftung entschieden. Bewerberinnen und Bewerber müssen einen überdurchschnittlichen Studienabschluss (Rechts- oder Sozialwissenschaften) sowie ein gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement nachweisen. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: <http://www.boeckler.de/92.htm>. Ein Gutachten muss zunächst nicht eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind zusammen mit einem Exposé (max. 10 Seiten), in dem das geplante Vorhaben skizziert und in das Forschungsprogramm der NFG eingeordnet wird, bis zum 01.03.2018 zu senden an:

Prof. Dr. Tobias Singelstein  
Lehrstuhl für Kriminologie  
Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät  
Universitätsstraße 150  
44801 Bochum

Das Gesamtkonzept der NFG kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.kriminologie2.rub.de>.